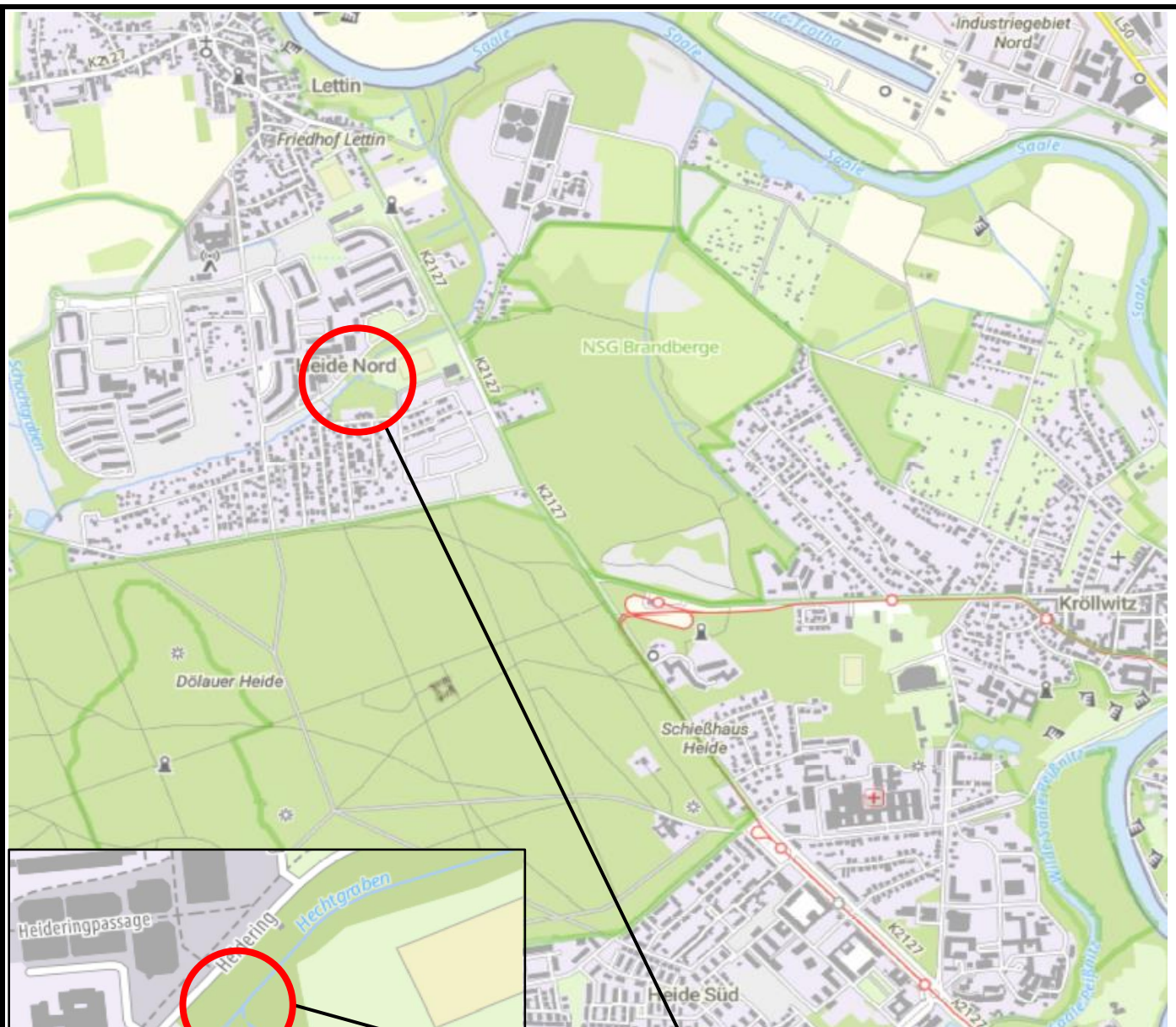




Quelle: <https://www.geodatenportal.sachsen-anhalt.de>

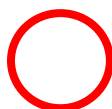
Bauwerksstandort



Quelle: <https://www.geodatenportal.sachsen-anhalt.de>



N



Bauwerksstandort



**Ingenieurbüro für
Verkehrsanlagen
GmbH**

06114 Halle Reichardtstraße 7 Tel.: 0345/23136-0



**Stadt Halle (Saale)
Abteilung Straßen- und Brückenbau**

Unterlage 2, Blatt-Nr. 1

Übersichtskarte Anlage 1

**Fuß- und Radwegbrücke
Waldstraßenviertel Heide-Nord
unmaßstäblich**



amtl. Geobasisdaten | Luftbilder | 2017 04/01
© GeoFly GmbH - 7351 - 2017, Datum Bildflug: 01.04.2017

FB Städtebau und
Bauordnung



Vernetzung Heide-Nord - Waldstraßenviertel

Brücke über dem Heidegraben für Fußgänger und Radfahrer

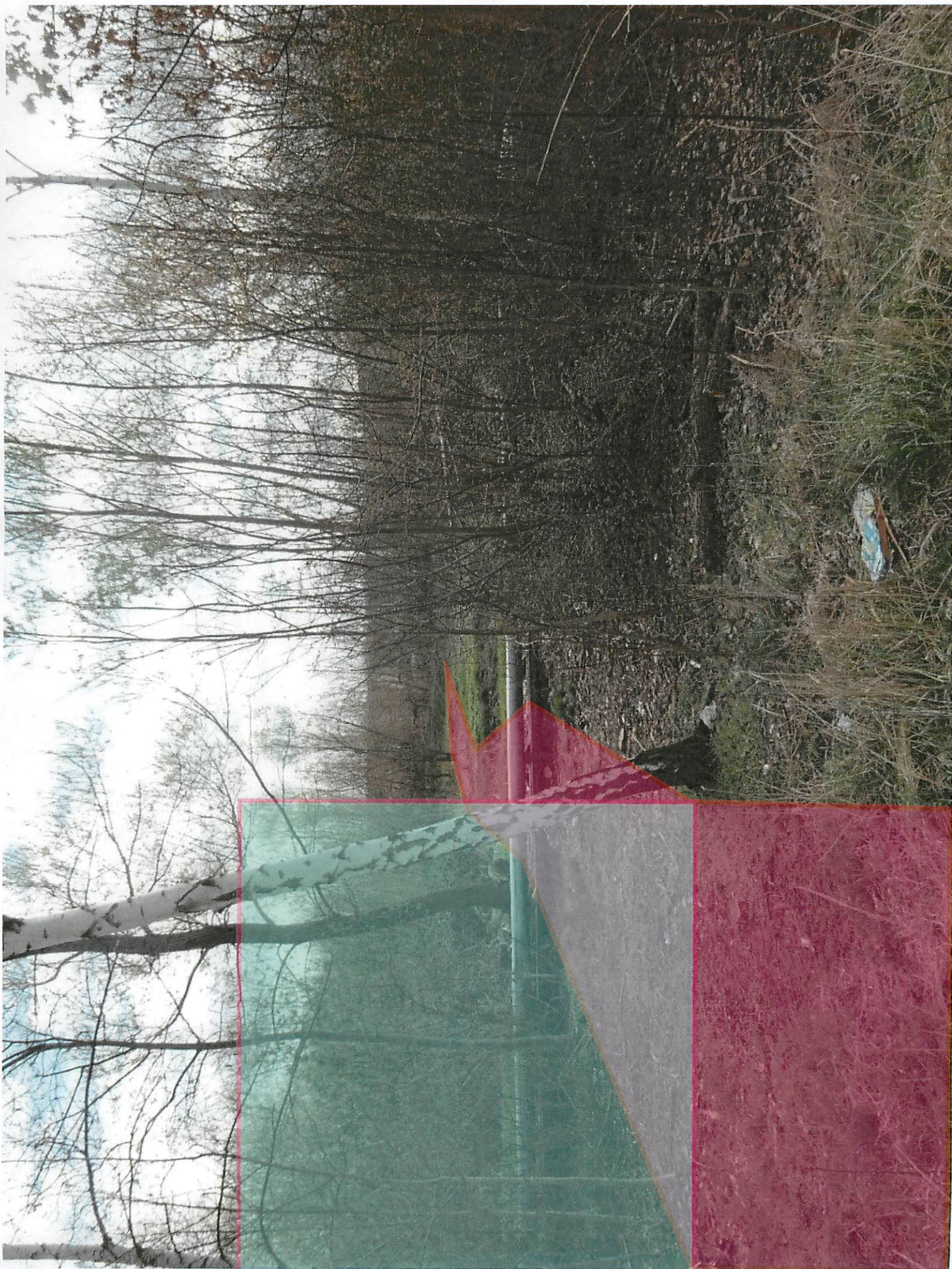
Umsatz

Team 01.12

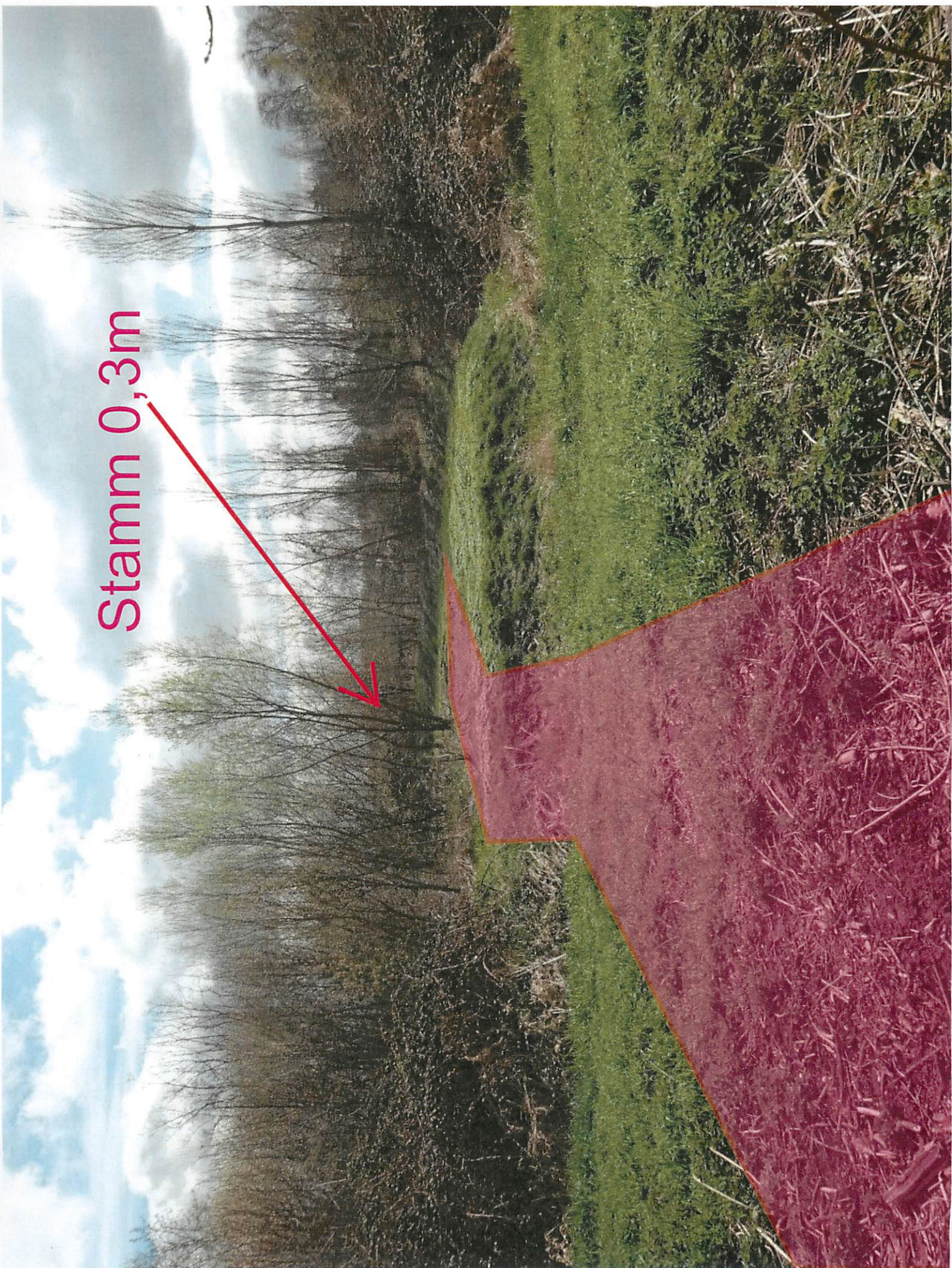
1:2500

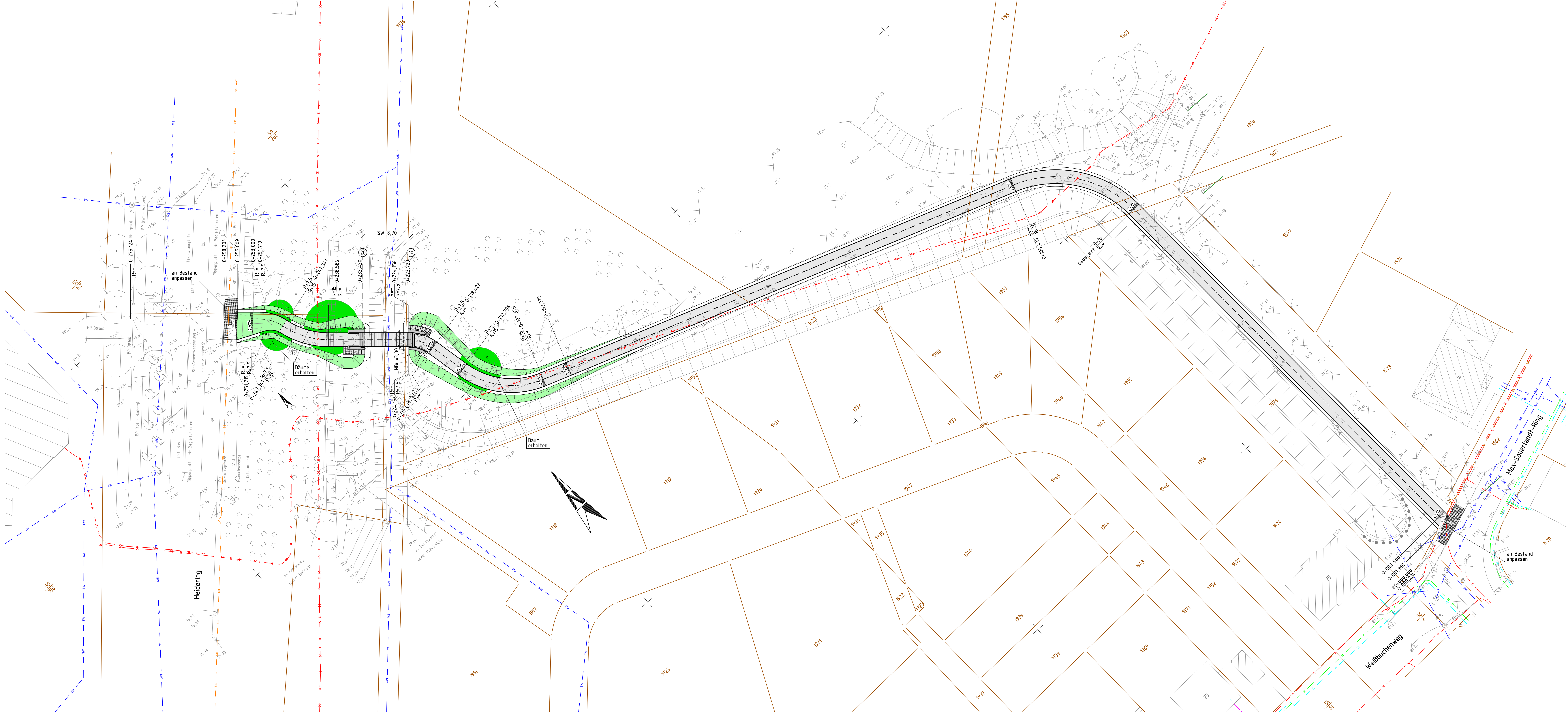
15.04.2017

1



Stamm 0,3m



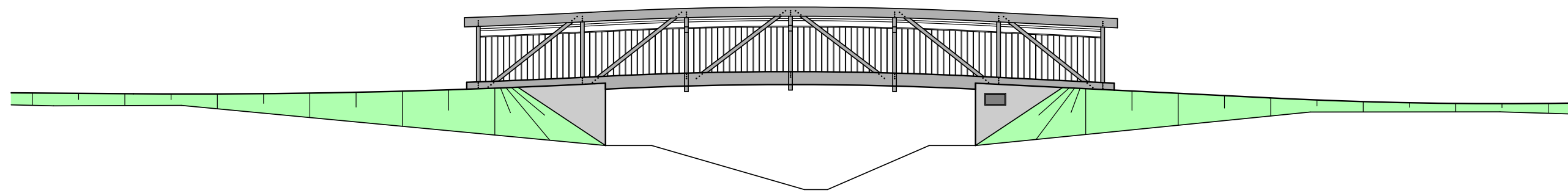


Höhenbezug: DHHN92 HS 160
Lagebezug: DE_42-83_3GK4 LS 150
Kataster: GeoBasis-DE/LVermGeo, [7781,B82-8019626-22]

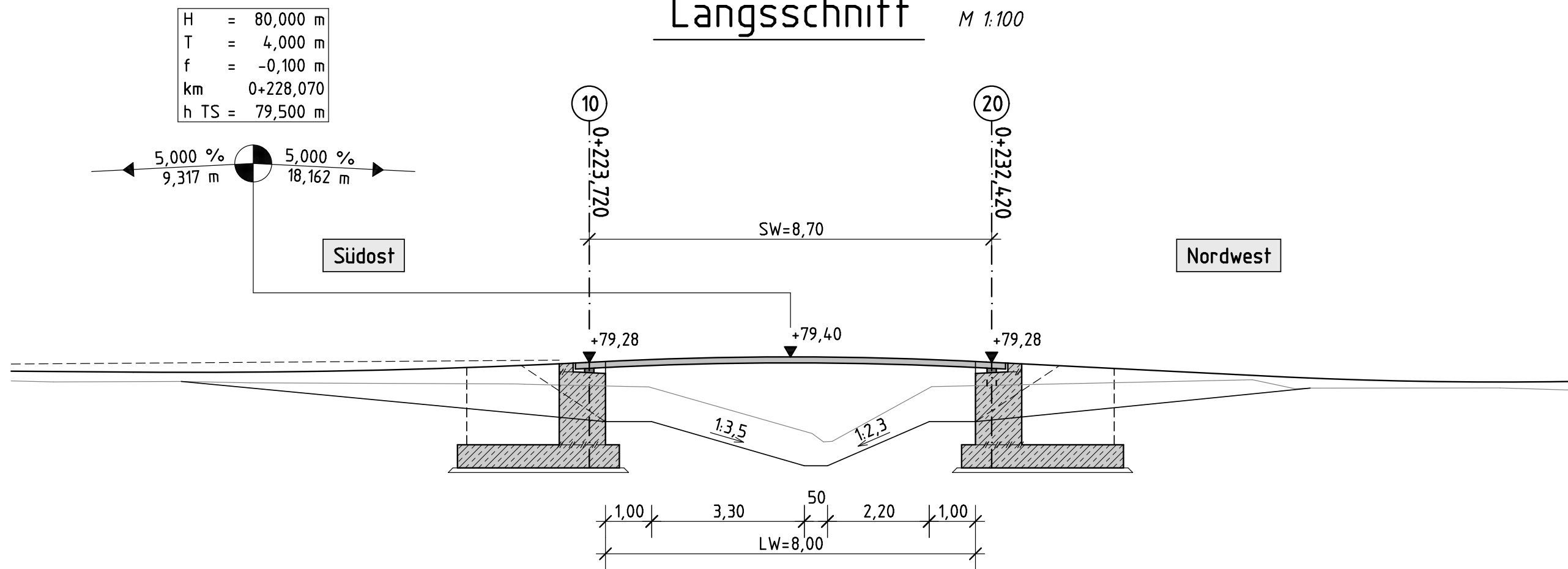
 Ingenieurbüro für Verkehrsanlagen GmbH Reichardtstraße 7, 06114 Halle/Saale	Projekt-Nr.	3 7781 23
	bearbeitet	05/2023
	gezeichnet	05/2023
	geprüft	05/2023
	Geschäftsführer	

Strassenbauverwaltung: Stadt Halle (Saale) FB Mobilität, Abt. Straßen- und Brückenbau		Unterlage Nr.	5
		Blatt Nr.	1
		Datum	
		Zeichen	
Vorplanung	bearbeitet		
	gezeichnet		
	geprüft		
	Reg.-Nr.		
Stadt Halle (Saale) Fuß- und Radwegbrücke Waldstraßenviertel Heide-Nord			
Lageplan			
Maßstab:		1:250	
Aufgestellt:		Überprüft und Genehmigt:	

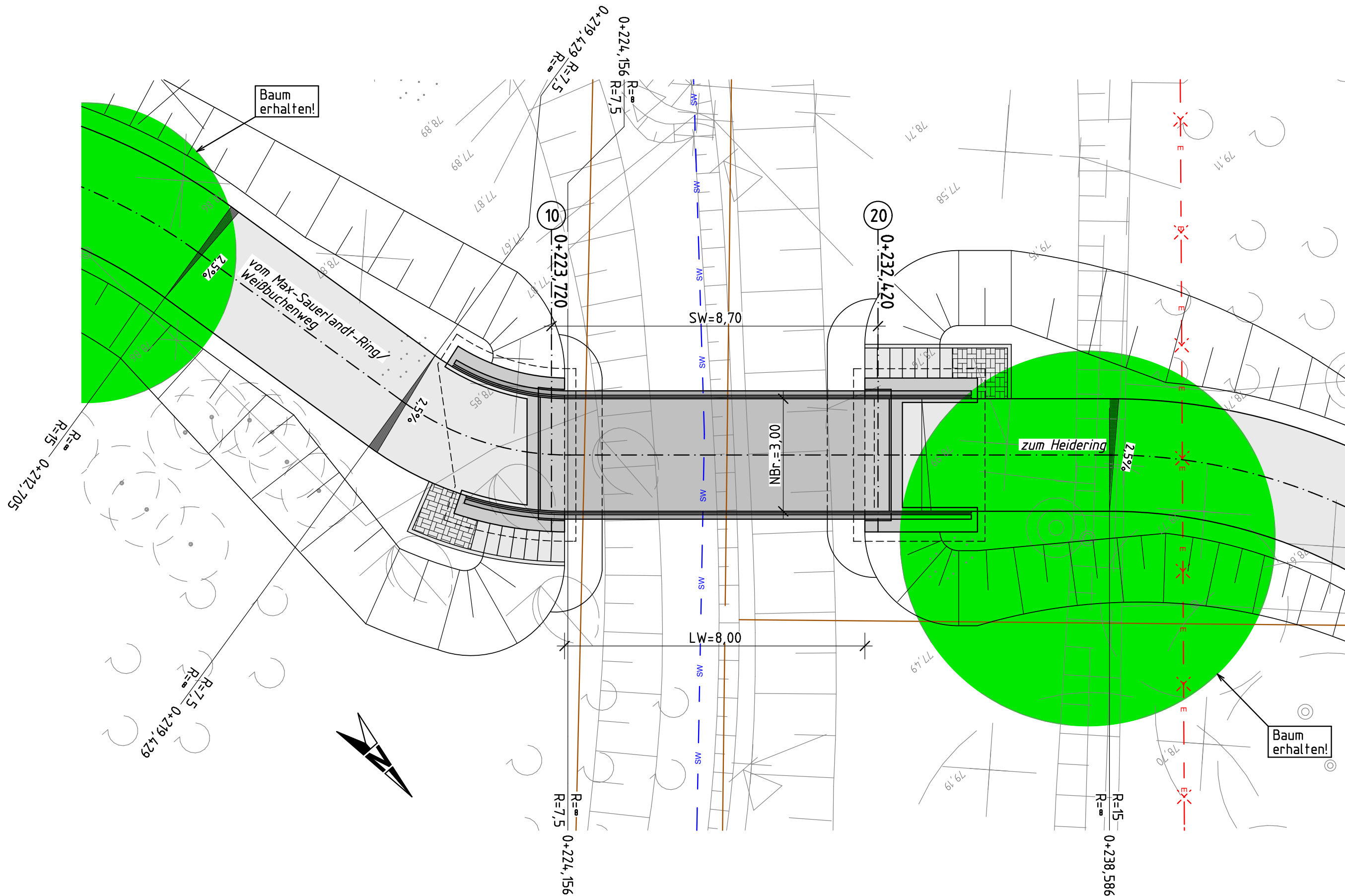
Ansicht von Norden M 1:100



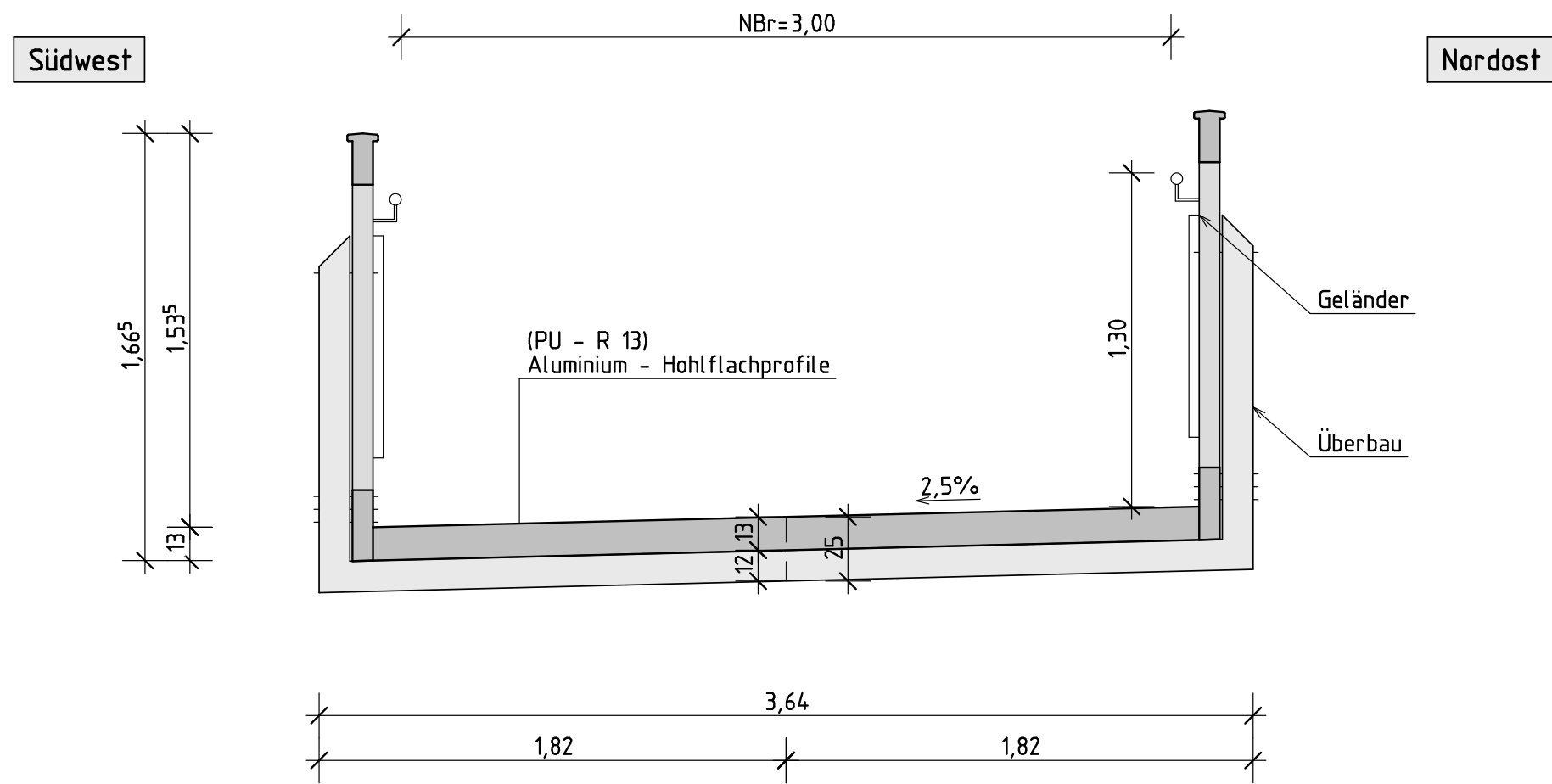
Längsschnitt M 1:100



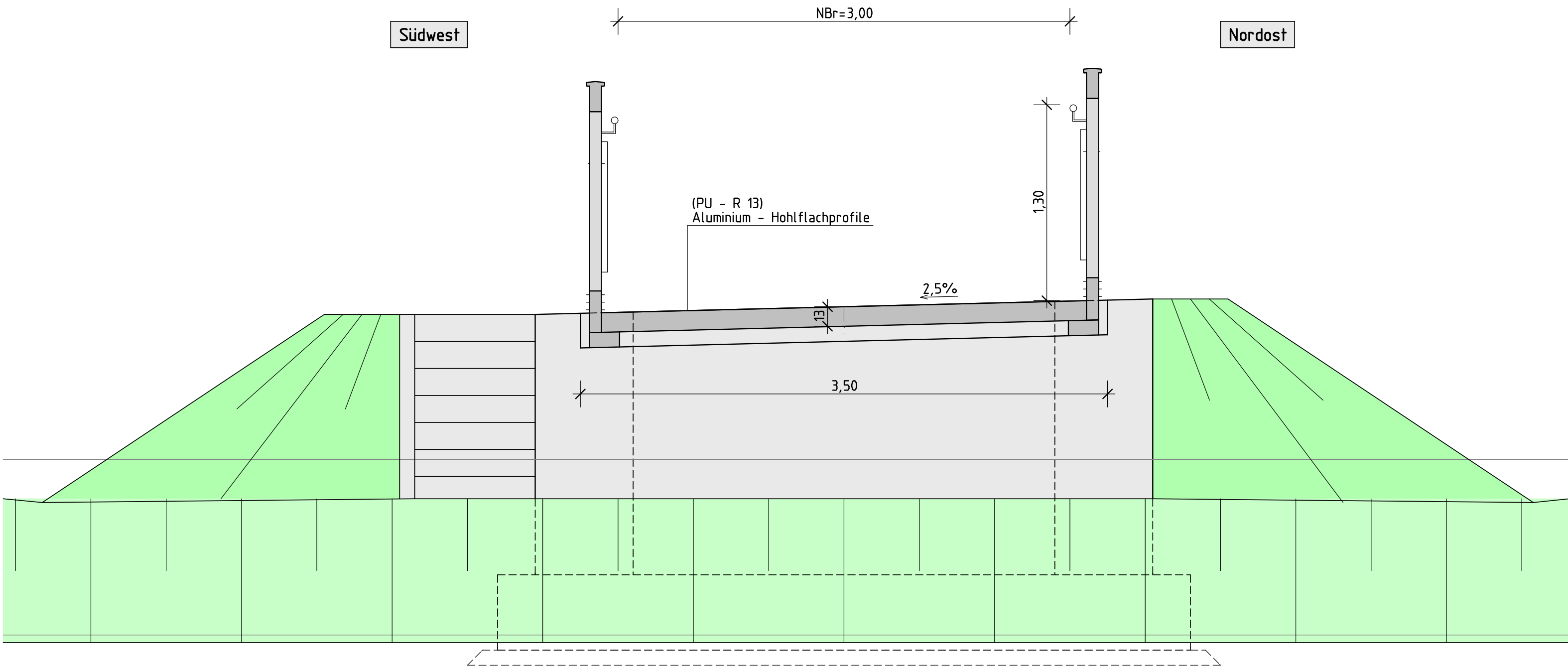
Draufsicht M 1:100



Regelquerschnitt M 1:25



Widerlageransicht Achse 20 M 1:25

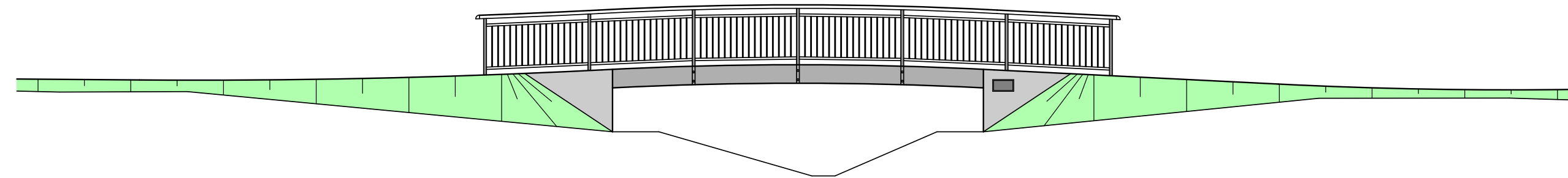


Höhenbezug: DHHN92 HS 160
Lagebezug: DE_42-83_3GK4 LS 150

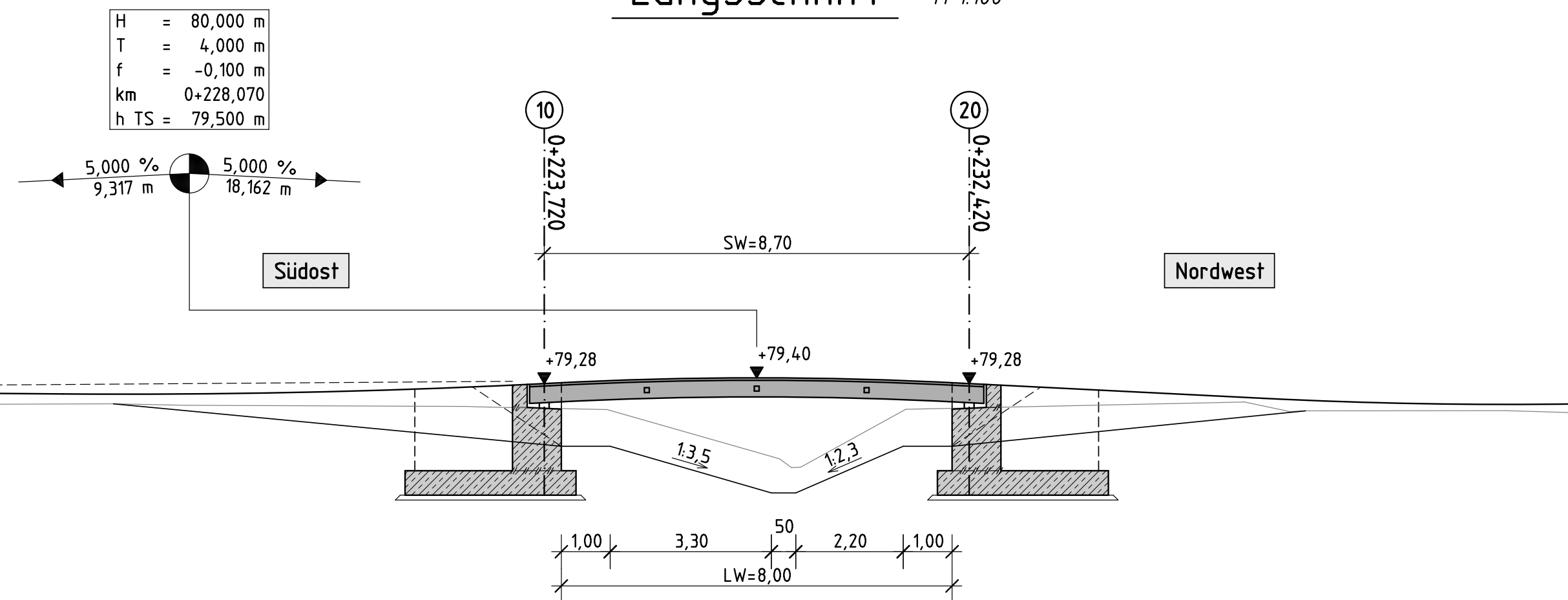
 Ingenieurbüro für Verkehrsanlagen GmbH Reichardtstraße 7, 06114 Halle/Saale	Projekt-Nr.	3 7781 23	
	Datum	05/2023	Zeichen
	bearbeitet	05/2023	Freist
	gezeichnet	05/2023	Horn
	geprüft	05/2023	Lichtenberger
Geschäftsführer			

Straßenbauverwaltung: Stadt Halle (Saale) FB Mobilität, Abt. Straßen- und Brückenbau		Unterlage Nr.	8	
		Blatt Nr.	1	
		Datum		Zeichen
		bearbeitet		
		gezeichnet		
Vorplanung	geprüft			
	Reg.-Nr.			
	Bauwerksskizze			
	Variante 1: Aluminium-Brücke			
	Maßstab:	1:100, 1:25	Anlage 4	
Aufgestellt:	Überprüft und Genehmigt:			

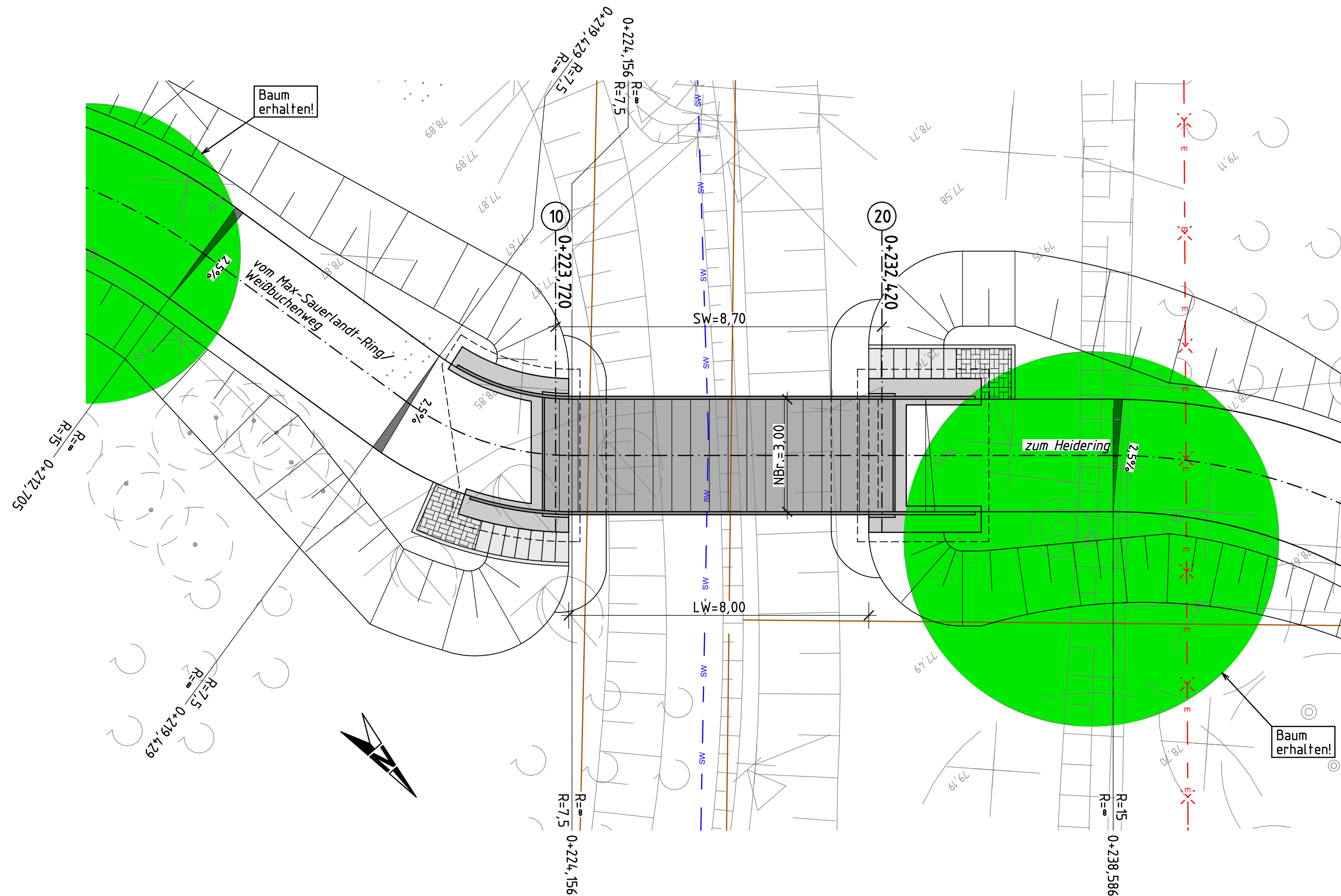
Ansicht von Norden *M 1:100*



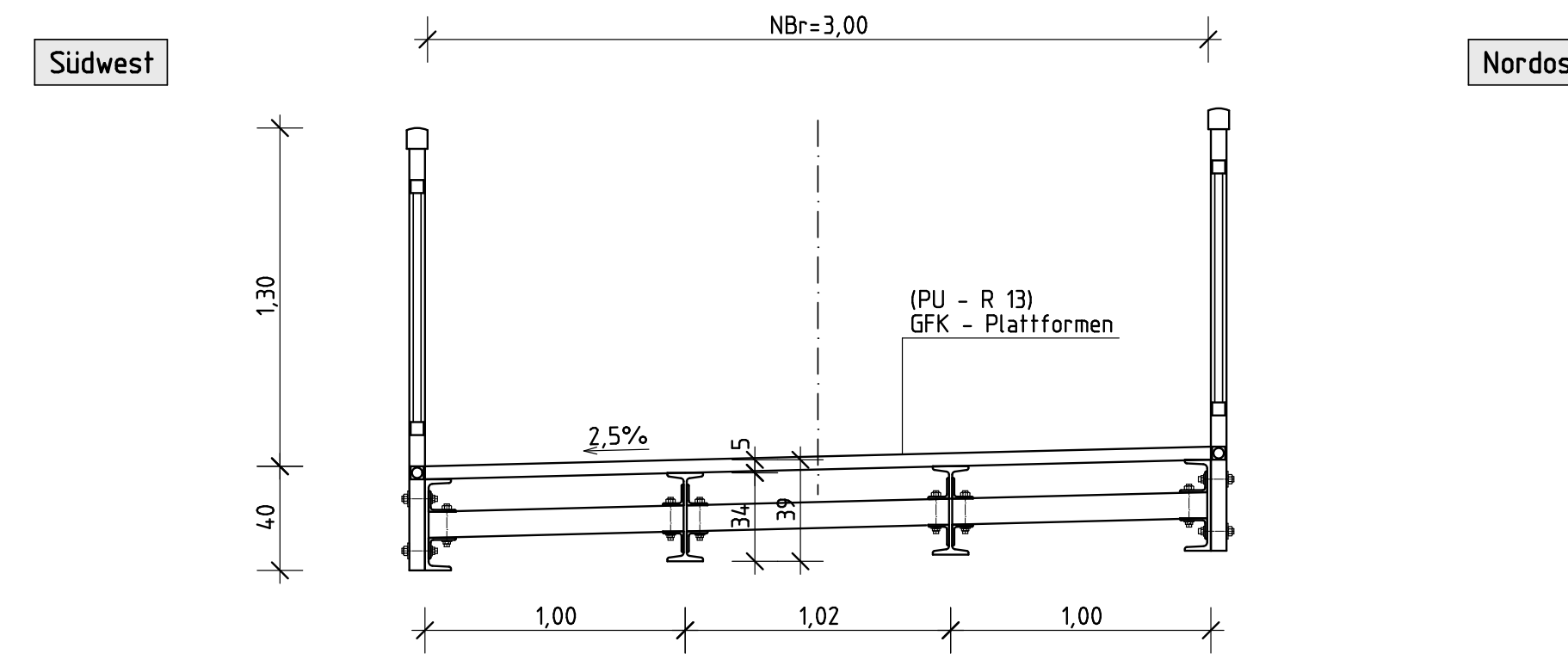
Längsschnitt *M 1:100*



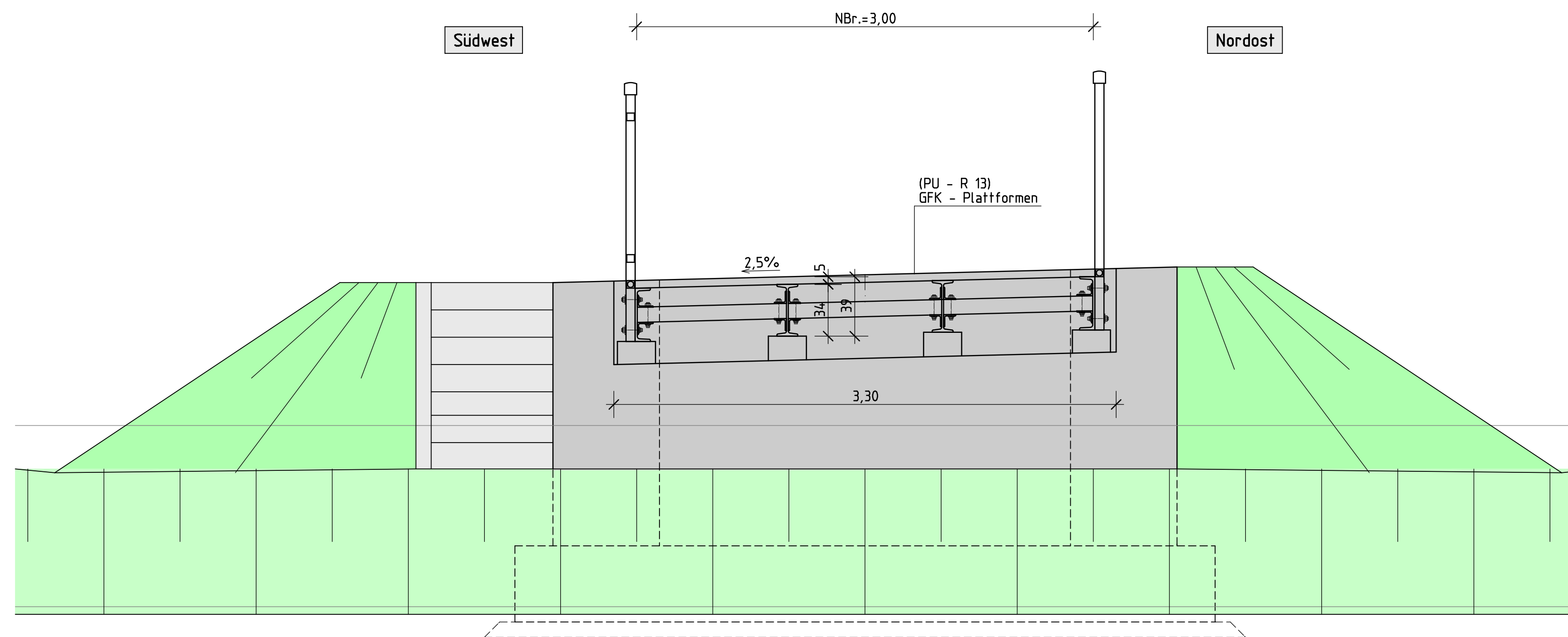
Draufsicht *M 1:100*



Regelquerschnitt M 1:25



Widerlageransicht Achse 20 *M 1:25*



Höhenbezug: DHHN92 HS 160
Lagebezug: DE_42-83_3GK4 LS 150



**Ingenieurbüro für
Verkehrsanlagen GmbH**
Reichardtstraße 7
06114 Halle/Saale

Projekt-Nr.	3 7781 23		
	Datum	Zeichen	
bearbeitet	05./2023	Freist	
gezeichnet	05./2023	Horn	
geprüft	05./2023	Lichtenberger	
Geschäftsführer			

Straßenbauverwaltung: Stadt Halle (Saale) FB Mobilität, Abt. Straßen- und Brückenbau			Unterlage Nr. 8 Blatt Nr. 2
Vorplanung		bearbeitet	Datum
Stadt Halle (Saale) Fuß- und Radwegbrücke Walddorfviertel Heide-Nord		gezeichnet	Zeichen
		geprüft	
		Reg.-Nr.	
		Bauwerksskizze Variante 2: GfK-Brücke	
		Maßstab:	1:100, 1:25 Anlage 5
Aufgestellt:	Überprüft und Genehmigt:		

Familienverträglichkeitsprüfung auf der Grundlage des Kriterienkataloges B

Neubau der Hechtgrabenbrücke Waldstraßenviertel (BR 001)

	Fragen	Relevant		Berücksichtigt		Bemerkung
		ja	nein	ja	nein	
1	Sind verkehrsberuhigte Straßen geplant/realisiert?	-	x	-	-	
2	Sind Maßnahmen zur Geschwindigkeitsreduzierung eingeleitet/geplant?	-	x	-	-	
3	Gibt es für Kinder speziell reservierte Straßenräume?	-	x	-	-	
4	Sind die neuralgischen Verkehrspunkte bekannt (verkehrsreiche Straßen, vielbefahrene Kreuzungen, schwer einsehbare Kurven)?	-	x	-	-	
5	Welche Maßnahmen sind geplant/realisiert, um die benannten neuralgischen Verkehrspunkte kind- und behindertengerecht zu gestalten?	-	x	-	-	
6	Wurden Fußgängerzonen geplant/eingereicht?	-	x	-	-	
7	Wurden Maßnahmen zur Verhinderung des Parkens auf Gehwegen, Spiel- und Grünflächen ergriffen?	-	x	-	-	
8	Wie sind die Haltestellen abgesichert?	-	x	-	-	
9	Sind die Bürgersteige kind- und behindertengerecht gestaltet?	-	x	-	-	
10	Wurden bei der Planung des Öffentlichen Personennahverkehrs die Schulwege der Kinder berücksichtigt und die Schulwegeplanung einbezogen?	-	x	-	-	
11	Wurden bei der Planung des Öffentlichen Personennahverkehrs die Belange der Eltern (Umsteigen, Verkehrstaktung) berücksichtigt?	-	x	-	-	
12	Erfolgte bei der Straßenbeleuchtung eine Berücksichtigung der Interessen von Fußgängern?	-	x	-	-	
13	Wurden Querungshilfen (Brücken, Tunnel, Fußgängerüberwege usw.) geplant/gesichert?	-	x	-	-	

Formblatt: **Checkliste - Barrierefreie Gestaltung der Verkehrsanlagen**

Planungsgrundlage ist die DIN 18040-3 Barrierefreies Bauen - Planungsgrundlagen - Teil 3: öffentlicher Verkehrs- und Freiraum

Vorhaben: **Neubau der Hechtgrabenbrücke Waldstraßenviertel (BR 001)**

Prüfung Vorplanung durch FB Mobilität in 08/2023Kenntnisnahme durch den Behindertenbeauftragten Herrn Dr. Fischer am
Prüfung Entwurfsplanung durch FB Bauen am Kenntnisnahme durch den Behindertenbeauftragten Herrn Dr. Fischer am
Prüfung Ausführungsplanung durch FB Bauen am Kenntnisnahme durch den Behindertenbeauftragten Herrn Dr. Fischer am
Bauabnahme durch FB Bauen am Kenntnisnahme durch den Behindertenbeauftragten Herrn Dr. Fischer am

Hinweis: In der nachfolgenden Checkliste sind die wesentlichen Anforderungen für die barrierefreie Gestaltung des öffentlichen Verkehrsraumes aufgelistet. Sie orientiert sich an den jeweiligen Abschnitten der neuen DIN 18040-3.

Die Checkliste dient der Vorprüfung im Hinblick auf Barrierefreiheit, nicht der Detailplanung. Sie entbindet den Planer nicht vom Studium der einschlägigen DIN-Normen oder technischen Regelwerken der FGSV.

1. Grundelemente der Verkehrsinfrastruktur
 - 1.1 **Fußgängerflächen** (Gehwege, Fußgängerbereiche, verkehrsberuhigte Bereiche)
 - 1.1.1 Relevante Regelwerke, Richtlinien und Empfehlungen in der jeweiligen aktuellen Fassung
Empfehlungen für Fußgängerverkehrsanlagen (EFA), Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen (RASt)
Handbuch für die Bemessung von Straßenverkehrsanlagen Teil S Stadtstraßen (HBS)
Empfehlungen zur Straßenraumgestaltung innerhalb bebauter Gebiete (ESG)
Hinweise für barrierefreie Verkehrsanlagen (H BVA)
 - 1.1.2 Planungsparameter
lichter Raum (Bild 20 RAST), Regelbreiten (Bild 70 RAST)
Breiten- und Längenbedarf für Mobilitätsbehinderte (Tabelle 4 RAST)

Pkt. DIN	Forderung der DIN 18040-3	Die Punkte sind:			
		nicht relevant	werden umgesetzt	eingeschr. umgesetzt	werden nicht umgesetzt
5	Elemente der Verkehrsinfrastruktur	-	-	-	-
5.1/5.2	Gehwege, Fußgängerbereiche, verkehrsberuhigte Bereiche	-	-	-	-
	stufenlose Gestaltung der nutzbaren Gehwegbreiten	X			
	nutzbare Gehwegbreite mind. 1,80 m zzgl. Sicherheitsstreifen		X		
	lichte Höhe von 2,25 m über nutzbare Gehwegbreite		X		
	Längsneigung von Bewegungsflächen und nutzbaren Gehwegbreiten max. 3 %			X	
	Längsneigung mit Zwischenpodesten zum Ausruhen und Abbremsen max. 6 %				X
	Zwischenpodeste:		-	-	-
	• Mindestlänge 1,50 m	X			
	• Längsneigung max. 3 %	X			
	• Anordnung im Abstand von höchstens 10 m	X			
	Querneigung von Bewegungsflächen und nutzbare Gehwegbreiten ^{1.)}		-	-	-
	• bei vorhandener Längsneigung max. 2%				X
	• ohne Längsneigung max. 2,5 %				X
	Oberflächengestaltung der nutzbaren Gehwegbreite müssen		-	-	-
	• eben		X		
	• erschütterungsarm berollbar		X		
	• rutschhemmend		X		
	Muldenrinnen: max. Tiefe 1/30 ihrer Breite ^{2.)}	X			
	Abgrenzung von niveaugleich angrenzenden Funktionsbereichen taktil und visuell		-	-	-
	• unterscheidbarer Oberflächenbelag oder	X			
	• Trennstreifen (Begrenzungsstreifen)	X			
Pkt. DIN	Forderung der DIN 18040-3	Die Punkte sind:			
		nicht relevant	werden umgesetzt	eingeschr. umgesetzt	werden nicht umgesetzt
5.1.1	Einbauten in nutzbaren Gehwegbreiten taktil rechtzeitig wahrnehmbar		-	-	-
	• unter Treppen, wenn lichte Höhe kleiner als 2,25 m ist	X			
	• unter Balkonen, wenn lichte Höhe kleiner als 2,25 m ist	X			
	Poller in der nutzbaren Gehwegbreite		-	-	-
	• Höhe mindestens 0,90 m	X			
5.1.2	visuell stark kontrastierende Sicherheitsmarkierung mindestens im oberen Drittel	X			
	Engstellen barrierefrei nutzbar		-	-	-
	• lichte Breite: max. Reduzierung 0,90 m	X			
	• max. Länge der Engstelle 18,0 m	X			

	• Durchgangsbreite (Tiefe) zwischen Umlaufschranken mind. 1,50 m	X			
--	--	---	--	--	--

1.2 Überquerungsstellen

- 1.2.1 Relevante Regelwerke, Richtlinien und Empfehlungen in der jeweiligen aktuellen Fassung
Empfehlungen für Fußgängerkehrsanlagen (EFA), Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen (RASt)
Handbuch für die Bemessung von Straßenkehrsanlagen Teil S Stadtstraßen (HBS)
Richtlinien für Lichtsignalanlagen (RiLSA)
- 1.2.2 Planungsparameter
differenzierte Breiten im Seitenraum u. Maßnahmen im Querverkehr (EFA Tabelle 2)
Einsatzkriterien von Querungsanlagen (EFA Punkt 3.3.2)

Pkt. DIN	Forderung der DIN 18040-3	Die Punkte sind:			
		nicht relevant	werden umgesetzt	eingeschr. umgesetzt	werden nicht umgesetzt
5.3	Überquerungsstellen		-	-	-
5.3.1	Überquerungsstellen allgemein		-	-	-
	Einrichtung von Überquerungsstellen		-	-	-
	• in Abhängigkeit der verkehrlichen Situation	X			
	• mind. an allen Straßeneinmündungen mit Fußgängerkehr	X			
	• Grundstückszufahrten ersetzen keine barrierefreien Überquerungsstellen	X			
	• Konfliktvermeidung an Radwegen	X			
5.3.2	Überquerungsstellen gesichert mit getrennter Querung		-	-	-
	Bord		-	-	-
	• differenzierte Bordhöhe	X			
	• mind. 6 cm für blinde und sehbehinderte Menschen (auf kreuzungsabgewandter Seite)	X			
	• auf Fahrbahnniveau (Nullabsenkung) für Rollstuhl- und Rollatornutzer (auf kreuzungszugewandter Seite)	X			
	Nullabsenkung		-	-	-
	• 1 m Breite im Regelfall	X			
	• breitere Nullabsenkungen erfordern zusätzliche Sicherheitsmaßnahmen	X			
	Auffindbarkeit des erhöhten Bordes		-	-	-
	• durch Bodenindikatoren	X			
	• Kombination aus Auffindestreifen und Richtungsfeld	X			
	• visuell zur Fahrbahn kontrastierender Bord	X			

Pkt. DIN	Forderung der DIN 18040-3	Die Punkte sind:			
		nicht relevant	werden umgesetzt	eingeschr. umgesetzt	werden nicht umgesetzt
	Bodenindikatoren • visuell und taktil kontrastierender Auffindestreifen in Noppenstruktur, der über die gesamte Gehwegbreite verlegt ist • visuell und taktil kontrastierendes Richtungsfeld in Rippenstruktur, das in Überquerungsrichtung weist • visuell und taktil kontrastierendes Sperrfeld in Rippenstruktur parallel zur Fahrbahn zur Absicherung der Nullabsenkung		-	-	-
		X			
		X			
		X			
5.3.2	Überquerungsstellen gesichert mit gemeinsamer Querung		-	-	-
	Bord • Bordhöhe 3 cm • über die gesamte Überquerungsstellenbreite • Ausrundung der Bordkante 20 mm • visuell zur Fahrbahn kontrastierender Bord		-	-	-
		X			
		X			
		X			
	Auffindbarkeit des erhöhten Bordes • durch Bodenindikatoren • Kombination aus Auffindestreifen und Richtungsfeld	X			
		X			
	Bodenindikatoren • visuell und taktil kontrastierender Auffindestreifen in Noppenstruktur, der über die gesamte Gehwegbreite verlegt ist • visuell und taktil kontrastierendes Richtungsfeld in Rippenstruktur, das in Überquerungsrichtung weist		-	-	-
		X			
		X			
5.3.4	Überquerungsstellen ungesichert mit getrennter Querung		-	-	-
	Bord • differenzierte Bordhöhe • mind. 6 cm für blinde und sehbehinderte Menschen (auf kreuzungsabgewandter Seite) • auf Fahrbahnniveau (Nullabsenkung) für Rollstuhl- und Rollatornutzer (auf kreuzungszugewandter Seite)		-	-	-
		X			
		X			
		X			
	Nullabsenkung • 1 m Breite	X			

Pkt. DIN	Forderung der DIN 18040-3	Die Punkte sind:			
		nicht relevant	werden umgesetzt	eingeschr. umgesetzt	werden nicht umgesetzt
	Auffindbarkeit des erhöhten Bordes		-	-	-
		X			
		X			
		X			
		X			
	Bodenindikatoren		-	-	-
		X			
		X			
		X			
		X			
5.3.4	Überquerungsstellen ungesichert mit gemeinsamer Querung		-	-	-
	Bord		-	-	-
		X			
		X			
		X			
		X			
	Auffindbarkeit		-	-	-
		X			
	Bodenindikatoren		-	-	-
		X			
5.3.3	Lichtsignalanlagen		-	-	-
	• Mast von LSA visuell kontrastierend, akustisch und/oder taktil auffindbar	X			
	• Anforderungsgerät visuell kontrastierend zum Mast, Befestigungshöhe 85 cm	X			
	• Freigabesignal muss akustisch und/oder taktil übermittelt werden	X			
	• erhöhte visuelle Erkennbarkeit des Fußgänger-Rotsignals ggü. Fußgänger-Grünsignal	X			
	• Grünzeitbemessung mit einer Gehgeschwindigkeit von 1,20 m/s (näheres regelt RILSA) ^{3.)}	X			
5.3.5	Mittelinself		-	-	-

	• Breite mind. 2,50 m, in der Regel 3,00 m	X			
	• visuell und taktil wahrnehmbare Querabgrenzung mit mind. 3 cm hohen Borden	X			

1.3 **Anlagen des ruhenden Kraftfahrzeugverkehrs ***

1.3.1 Relevante Regelwerke, Richtlinien und Empfehlungen in der jeweiligen aktuellen Fassung

Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen (RASt),

Empfehlungen für Anlagen des ruhenden Verkehrs (EAR)

Empfehlungen zur Straßenraumgestaltung innerhalb bebauter Gebiete (ESG)

Handbuch für die Bemessung von Straßenverkehrsanlagen Teil S Stadtstraßen (HBS)

1.3.2 Planungsparameter

Räumliche Nutzungsansprüche (RASt Punkt 4.4 und Tabelle 22) Entwurf (EAR Punkt 4)

Pkt. DIN	Forderung der DIN 18040-3	Die Punkte sind:			
		nicht relevant	werden umgesetzt	eingeschr. umgesetzt	werden nicht umgesetzt
5.5	Anlagen des ruhenden Kraftfahrzeugverkehrs		-	-	-
	• 3% der PKW-Stellplätze je Anlage mit Seitenausstieg, mindestens einer (Stellplatz breit $\geq$ 3,50 m lang $\geq$ 5,00 m)	X			
	• mindestens ein PKW-Stellplatz je Anlage mit Heckausstieg	X			
	• Stellplatz lang $\geq$ 5,00 m	X			
	• zusätzlich freizuhaltende Bewegungsfläche tief $\geq$ 2,50 m in Breite des Pkw-Stellplatzes (Kombination von Seiten- und HeckEinstieg ist möglich)	X			
	• barrierefreie Zugänge zu den Stellplätzen (einschl. Taxi)	X			

1.4 **Öffentliche Anlagen des Personenverkehrs ***

1.4. Relevante Regelwerke, Richtlinien und Empfehlungen in der jeweiligen aktuellen Fassung

Empfehlungen für Anlagen des öffentlichen Personennahverkehrs EAÖ

Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen (RASt),

Empfehlungen für Fußgängerverkehrsanlagen (EFA)

- 1.4.2 Planungsparameter
 Bemessung und Gestaltung (EAÖ Punkt 6.4 und 6.5)
 Allg. Vorgaben (RASt Punkt 6.1.10)
 Anforderungen an Haltestellen (EFA Punkt 3.4)

Pkt. DIN	Forderung der DIN 18040-3	Die Punkte sind:			
		nicht relevant	werden umgesetzt	eingeschr. umgesetzt	werden nicht umgesetzt
5.6	Öffentliche Anlagen des Personenverkehrs		-	-	-
5.6.1	müssen barrierefrei		-	-	-
	• auffindbar,	X			
	• zugänglich,	X			
	• nutzbar sein	X			
	Haltestelle und Fahrzeug sind systemisch aufeinander abstimmen	X			
	Visuelle Orientierungshilfen nach DIN 32975	X			
	Bodenindikatoren nach DIN 32984	X			
5.6.2	Bewegungsfläche vor dem Einstieg mind. 2,50 m tief	X			
	bei aktivierter Einstiegshilfe eine Bewegungsfläche von 1,50 m x 1,50 m vor der Rampe erforderlich	X			
5.6.3	Höhenunterschied und Abstand zwischen Bahn- bzw. Busteigkante und Einstieg Fahrgastraum $\leq 5,00$ cm ; siehe ^{4.)}	X			
5.6.4	Fahrgastinformation müssen barrierefrei		-	-	-
	• auffindbar,	X			
	• zugänglich,	X			
	• nutzbar sein	X			
5.6.5	Orientierung		-	-	-
	• Leitelemente nach DIN 32984	X			
	• visuelle Gestaltung nach DIN 32975	X			
	• taktile Handlaufbeschriftung nach DIN 18040-1 und E DIN 32986	X			

Pkt. DIN	Forderung der DIN 18040-3	Die Punkte sind:			
		nicht relevant	werden umgesetzt	eingeschr. umgesetzt	werden nicht umgesetzt
5.6.6	Witterungsschutz muss barrierefrei		-	-	-

	• auffindbar,	X			
	• zugänglich,	X			
	• nutzbar sein	X			
5.6.7	Bahn- und Reisendenübergänge sowie Gleisüberwege		-	-	-
	stufenlose Gestaltung	X			
	Längsneigung für normale Zuwegung max. 3 %	X			
	Längsneigung bei schwieriger Topographie max. 6 %	X			
	Querneigung bei vorhandener Längsneigung max. 2 %	X			
	Querneigung ohne Längsneigung 2,5 %	X			
	Oberfläche erschütterungsarm berollbar	X			
	Oberfläche rutschhemmend	X			
	visuelle Abgrenzung zum zuführenden Fußgängerbereich	X			
	Leitelemente im zuführenden Fußgängerbereich	X			

1.5 Ausstattung, Möblierung *

Pkt. DIN	Forderung der DIN 18040-3	Die Punkte sind:			
		nicht relevant	werden umgesetzt	eingeschr. umgesetzt	werden nicht umgesetzt
6.1	Ausstattung, Möblierung (Element)		-	-	-
	Freizuhalten von Ausstattungen und Möblierung (z. B. Briefkästen, Mülleimer, Fahrradständer, Sitzbänke u. s. w.) sind		-	-	-
	• Bewegungsflächen	X			
	• Gehwegmindestbreiten	X			
	• Überquerungsstellen	X			
	stufenlose Erreichbarkeit von Elementen	X			
	Sitzbänke mit		-	-	-
	• Arm- und Rückenlehne	X			
	• Sitzhöhe zwischen 0,46 m und 0,48 m	X			
	• für Rollstuhlbenutzer neben Sitzbänken entsprechende Bewegungsflächen vorsehen	X			
	• Sitzbänke ohne Armlehnen punktuell vorsehen zum Umsetzen von Rollstuhlbenutzenden mit entsprechender Bewegungsfläche	X			
	rechtzeitige Wahrnehmbarkeit durch blinde Menschen: ^{5.)}		-	-	-
	• taktil erfassbare Elemente nach DIN 18040-1 oder	X			
	• taktil deutlich erfassbarer Wechsel des Oberflächenbelages vor dem Element (mind. eine Tiefe von 0,60 m, mind. in Breite des Hindernisses) oder	X			
	• Bodenindikatoren nach DIN 32984	X			
	rechtzeitige Wahrnehmbarkeit durch sehbehinderte Menschen:		-	-	-

	• kontrastierende Gestaltung der Elemente zu ihrer Umgebung	X			
	Deutlich visuelle Erkennbarkeit von:		-	-	-
	• Glaswänden	X			
	• Glastüren	X			
	• großflächig verglaste Wände und Türen	X			
	mittels zwei Sicherheitsmarkierungen:		-	-	-
	• mindestens 0,08 m hoch	X			
	• reichen über die gesamte Glasbreite	X			
	• visuell stark kontrastierend	X			
	• Wechselkontrast	X			
	Lage der Sicherheitsmarkierung in einer Höhe zwischen:		-	-	-
	• 0,40 m bis 0,70 m	X			
	• 1,20 bis 1,60 m	X			

1.6 **Anlagen zur Überwindung von Höhenunterschieden ***

1.6.1 Relevante Regelwerke, Richtlinien und Empfehlungen in der jeweiligen aktuellen Fassung
Empfehlungen für Fußgängerverkehrsanlagen (EFA), Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen (RASt)

1.6.2 Planungsparameter
Planfreie Querungsanlagen (EFA Punkt 3.3.7); Rampen (RASt Tabelle 36)

Pkt. DIN	Forderung der DIN 18040-3	Die Punkte sind:			
		nicht relevant	werden umgesetzt	eingeschr. umgesetzt	werden nicht umgesetzt
5.4.	Anlagen zur Überwindung von Höhenunterschieden		-	-	-
5.4.2	Rampen (Beachtung DIN 18040-1)		-	-	-
	Rampenläufe		-	-	-
	• Längsneigung max. 6 %	X			
	• Rampenlänge max. 6,00 m	X			
	• Querneigung 0 %	X			
	• nutzbare Laufbreite mind. 1,20 m	X			
	• Bewegungsflächen mind 1,5m x 1,5m am Anfang und Ende der Rampe	X			
	bei einzelnen Rampenläufen mit Rampenlängen > 6,00 m und bei Richtungsänderung Zwischenpodeste erforderlich		-	-	-
	• Mindestlänge 1,50 m	X			
	Entwässerung der Podeste von im Freien liegenden Rampen ist sicherzustellen	X			
	beidseitig Radabweiser mit einer Höhe von 10,00 cm an	X			
	• Rampenläufen	X			
	• Rampenpodesten	X			

	• Radabweiser nicht erforderlich, wenn Rampen seitlich durch eine Wand begrenzt werden	X			
	beidseitige Handläufe an Rampenläufen und Rampenpodesten mit den Anforderungen				
	• OK Handläufe in eine Höhe über OFF der Rampenläufe und -podeste 0,85 m bis 0,90 m	X			
	Handläufe sind so zu gestalten, dass sie den folgenden Anforderungen entsprechen:		-	-	-
	• griffsicher	X			
	• gut umgreifbar	X			
	• runder oder ovaler Querschnitt des Handlaufes mit einem Durchmesser von 3,00 cm bis 4,50 cm,	X			
	• lichter seitlicher Abstand von mind. $\geq 5,00$ cm zur Wand oder zu benachbarten Bauteilen	X			
	• Halterung an der Unterseite befestigen	X			
	• abgerundeter Abschluss von freien Handläufen nach unten oder zur Wandseite	X			

Pkt. DIN	Forderung der DIN 18040-3	Die Punkte sind:			
		nicht relevant	werden umgesetzt	eingeschr. umgesetzt	werden nicht umgesetzt
5.4.2	bei abwärtsführenden Treppen		-	-	-
	• Sicherheitsabstand zur Rampe unten: 10,00 m	X			
	• Sicherheitsabstand zur Rampe oben: 3,00 m	X			
5.4.3	Aufzug		-	-	-
	Anforderungen nach DIN 18040-1 im Detail nachweisen	X			
5.4.4	Treppen		-	-	-
	• Anforderungen nach DIN 18040-1 im Detail nachweisen	X			
	• alle Stufen mit optisch kontrastreichen und dauerhaften Markierung versehen	X			
	• Zwischenpodeste tiefer 3,50 m zusätzlich mit taktilen erfassbaren Feldern	X			
	• Treppenbreiten > 12,00 m zusätzlicher mittiger Handlauf	X			
	• Rutschhemmung	X			
	• keine Einbauten (für Treppen, die nur zum Begehen vorgesehen sind)	X			
	• rechtzeitig wahrnehmbare Einbauten (für Treppen die auch zum Verweilen vorgesehen sind)	X			

1.7 Baustellen

Pkt. DIN	Forderung der DIN 18040-3	Die Punkte sind:			
		nicht relevant	werden umgesetzt	eingeschr. umgesetzt	werden nicht umgesetzt
10	Baustellen		-	-	-

	Breite			-	-
	• durchgängig nutzbare Gehwegbreite von mind. 1,20 m	X			
	• unvermeidbare Engstellen mit einer Breite von mind. 0,90 m	X			
	• bei Engstellen mit mehr als 18 m Länge Begegnungsfläche von 1,80 m x 1,80 m	X			
	Baustellenabsperrrgeräte			-	-
	• 10 cm hohe Absperrschranken in 1 m Höhe	X			
	• Tastleisten unter den Absperrschranken in maximal 15 cm Höhe	X			
	• visuell stark kontrastierend	X			
	Überquerungsstellen			-	-
	• Sicherstellung einer provisorischen barrierefreien Überquerung der Fahrbahn, falls sich eine Baustelle an einer Überquerungsstelle befindet	X			

* Gliederungspunkte 1.3 bis 1.6 können in der Liste entfallen, wenn das Vorhaben diese Anlagen nicht beinhaltet

- 1.) Die DIN konkurriert mit weiteren Vorschriften deren Umsetzung auch im Interesse einer sicheren Begehrbarkeit notwendig ist, u. a. RAS-Ew mit der Forderung $\geq 2,0\%$ allgemein für Gehwegflächen und $\geq 3,0\%$ für gepflasterte Gehwegflächen. Die Forderung begründet sich zur Durchsetzung der Wasserabführung und Verminderung von Eisbildung. Als Kompromiss wird bei Pflasterflächen eine max. Querneigung von $2,5\%$ angestrebt (statt erforderlicher 3%). Bei Asphalt soll $2,0\%$ angestrebt werden. Die Neigungen sind auch abhängig von der Seitenraumbauung (Zugänge und Zufahrten, etc.).
- 2.) Industriell vorgefertigte Muldenrinnen mit 30 cm Breite haben in der Regel eine Stichhöhe von mind. 1,5 cm ($> 1/30$). Die Höhe von 1,5 cm wird bei vorgefertigten Bauteilen akzeptiert. Bei Rinnen, die handwerklich aus Einzelsteinen gesetzt werden, ist die Stichhöhe 1,0 cm bei 30 cm Breite einzuhalten.
- 3.) Konkretisierung zu den Räumzeiten in der Stadt Halle
 - a) Furten ohne Blindensignale:
 - Mindestfreigabezeit 6s
 - Freigabezeit so lang, dass die gesamte Furt bei Grün mit 1,2 m/s gequert werden kann
 - Räumzeit: 1,2 m/s
 - b) Furten mit Blindensignalisierung:
 - Mindestfreigabezeit 6s
 - Freigabezeit so lang, dass die gesamte Furt bei Grün mit 1,0 m/s gequert werden kann
 - Räumzeit: 1,0 m/s
 - c) Ausnahmen (Einzelfallprüfung und Bestätigung durch Beauftragten für die Belange von Menschen mit Behinderungen der Stadt Halle)
 - Mindestfreigabezeit 6s
 - Freigabezeit so lang, dass $2/3$ der Furt bei Grün mit 1,2 m/s [$1,0\text{ m/s}$] gequert werden kann
 - Räumzeit: 1,2 m/s [$1,0\text{ m/s}$]
- 4.) Das Maß ist an Straßenbahnhaltestellen abhängig von den eingesetzten Straßenbahnfahrzeugen. Die Bahnsteighöhe muss so angelegt sein, dass die Sicherheit für die Funktion zur Türöffnung immer gewährleistet bleibt. Diese Sicherheit ist unter allen Bedingungen mit unterschiedlichster Witterung, Fahrzeuglast und Verschleißzuständen zu gewährleisten. In den Empfehlungen EAÖ (n. Bild 4.62) und der DIN 18040-3 wird ein Maß von 5 cm empfohlen. Bei der HAVAG wird an Straßenbahnhaltestellen eine Bahnsteighöhe von 24 cm über SO umgesetzt. Dieser Wert orientiert sich an dieser Empfehlung.

Die eingesetzten Fahrzeuge müssen über entsprechende Vorrichtungen (Kneeling, Rampen usw.) verfügen, damit an mindestens einem barrierefreien Fahrzeugzugang der Höhenunterschied / Abstand Fahrgastraum zu Bahnsteig nicht größer als 5 cm ist. Gleichzeitig ist das Halten der Fahrzeuge an den dafür vorgesehenen Positionen abzusichern, damit das Einstiegsfeld (in Ausnahmefällen nur Auffindestreifen ohne besonderes Einstiegsfeld) von sehbehinderten/blinden Menschen für einen barrierefreien Einstieg genutzt werden kann.

An niederflurgerechten Bushaltestellen überschreitet die Spalthöhe aufgrund der zu gewährleistenden Überstreichung des Bordes durch den Fahrzeugüberhang beim fahrdynamischen Anfahren/Verlassen der Haltestelle deutlich die 5 cm. An niederflurgerechten Bushaltestellen mit einem 18 cm hohen Kasseler Sonderbord im Stadtgebiet verbleibt nach Absenkung (Kneeling) der rechten Fahrzeugseite eine Restspalthöhe von ca. 10 cm. Dieser Höhenunterschied wird durch fahrzeugtechnische Maßnahmen an einem Zugang ausgeglichen. Alle niederflurgerechten Busse der HAVAG sind an der mittleren Tür mit einer manuellen Rampe ausgestattet, die bei Bedarf vom Busfahrer ausgeklappt wird.

- 5.) Nur Elemente, die nicht mit dem Langstock wahrnehmbar sind bzw. unterfahren werden können, sind entsprechend taktil zu kennzeichnen.